



Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

(bis 19:55 Uhr)

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Herr Christian Zuckermann

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Arno Enners  
Frau Regina Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann  
Herr Ulrich Salz  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß  
Herr Harald Scherer

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(ab 18:58 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 19:47 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 19:55 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:55 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Nabi Ibraimtzik

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                      Büroleiter, Schriftführer

**Entschuldigt:**

Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Jan Pivecka	Fraktion B'90/GR
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Walter Arnold zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsteher** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 14.1 nicht gemeinsam aufzurufen, sondern einzeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, bittet, den Punkt „Fragestunde“ erst nach der Sitzungspause aufzurufen, da Bürgermeisterin Weigel-Greilich später komme und der Großteil der Fragen ihr Dezernat betreffen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, wird die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 27.12.2016 - Ausgleichsmaßnahmen für durch die Landesgartenschau entstandenen Schäden - ANF/0440/2016
- 1.2. Anfrage gemäß § 30 GO des Stv. Beltz vom 22.01.2017 - Baumfällungen auf dem Schwimmbad-Parkplatz – ANF/0481/2017
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 06.02.2017 - Umweltzone (Messgenauigkeit) - ANF/0507/2017
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 07.02.2017 - "Grauer" LKW-Parkplatz Rechtenbacher Hohl - ANF/0508/2017
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 07.02.2017 - Berichterstattung der MWB - ANF/0510/2017

#### **Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitgliedes des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina - Antrag des Magistrats vom 13.12.2016 - STV/0429/2016

3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden  
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2017 - STV/0449/2017
4. Delegation der Befugnis zur Entscheidung über die Aufnahme von Krediten  
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2017 - STV/0448/2017
5. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“;  
**hier:** Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 - STV/0461/2017
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass  
- Antrag des Magistrats vom 18.01.2017 - STV/0462/2017

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

7. Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrtsverbot  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 - STV/0389/2016
8. Veröffentlichung der Niederschriften des Ausländerbeirates im Parlamentsinfoportal der Stadt Gießen  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2016 - STV/0421/2016
9. Konzept zur Einführung des E-Government  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 - STV/0469/2017
10. Pfandringe an öffentlichen Mülltonnen  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 - STV/0474/2017
11. Prüfung von Tempo 30 Zonen/Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 - STV/0476/2017
12. Wieseckau/Strandbar  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2017 - STV/0480/2017

- |       |                                                                                                                                                                        |               |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 13.   | Erarbeitung einer Plakatsatzung<br>- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -                                                         | STV/0475/2017 |
| 14.   | Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -                                                                     | STV/0477/2017 |
| 14.1. | Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -                                                  | STV/0478/2017 |
| 15.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO                                                                                                                   |               |
| 15.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.09.2016 - Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB);<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 10.02.2017 | ANF/0284/2016 |
| 15.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.12.2016 - Neubaugebiet Bergkaserne III -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 03.02.2017                          | ANF/0438/2016 |
| 16.   | Verschiedenes                                                                                                                                                          |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Fragestunde** (wurde nach der Sitzungspause gegen 20:21 Uhr aufgerufen)
  - 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 27.12.2016** **ANF/0440/2016**  
**- Ausgleichsmaßnahmen für durch die Landesgartenschau entstandenen Schäden -**
- 

#### **Anfrage:**

Aufgrund der versprochenen und noch nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen der Schäden (?), die für die Durchführung Landesgartenschau in Gießen 2014 in Gießen gemacht wurden, **frage ich den Magistrat:** „Welche versprochenen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Katalog (S. 73 - 77 im LGS-GI EA Plan) wurden bisher durchgeführt und welche noch nicht?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Alle mit der UNB abgestimmten und genehmigten Ausgleichsmaßnahmen wurden entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigungen umgesetzt.“

**1. Zusatzfrage:** „Wann werden neben den 35 bereits abgestorbenen Bäume, die im Schatten von großen Bäumen gepflanzt wurden, an anderer Stelle neugepflanzt und die im Zuge der angekündigten Neupflanzungen der restlichen (194 wurden zugesichert) gepflanzt und vor allem: Wo?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „Die 35 Hainbuchen sind nicht abgestorben, sondern durch Vandalismus massiv beschädigt worden. Ein Durchtrieb hat bereits 2016 stattgefunden. Alle Bäume (194) wurden gepflanzt. Ausfälle werden ersetzt.“

**2. Zusatzfrage:** „Was soll mit dem ‚Amphibienteich‘ passieren, der keinen Amphibien oder anderen Wassertieren Schutz oder gar Lebensraum bieten kann, da er laufend komplett austrocknet, weil es u.a. keinen Zufluss gibt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „Die Flutmulde der Wieseck im Bereich der Oberlache, deren Zu- und Ablauf über den Wasserstand der Wieseck reguliert wird, bietet zahlreichen Amphibien und Wassertieren Schutz. Vor allem, wenn die Uferbepflanzung mit einer entsprechenden Wuchshöhe in absehbarer Zeit noch mehr Schutz bietet.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Habe ich Sie richtig verstanden, 194 Bäume wurden gepflanzt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „Ja, 194.“

**Frau Lennartz:** „Dann möchten wir gerne wissen wo und hätten die Antwort gerne schriftlich.“

**1.2. Anfrage gemäß § 30 GO des Stv. Beltz vom 22.01.2017 - ANF/0481/2017  
Baumfällungen auf dem Schwimmbad-Parkplatz –**

---

**Anfrage:**

Vor dem Hintergrund, dass die hier aufgeführte Anfrage durch einen Bürger unserer Stadt ohne Beantwortung bereits im November des letzten Jahres gestellt wurde, wiederhole ich: „Wann werden die Baumfällungen auf dem Schwimmbad-Parkplatz ausgeglichen, d. h., wann findet eine Neugestaltung des Schwimmbad-Parkplatzes, wie angekündigt, statt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „Die von Ihnen erwähnte Anfrage von einem Bürger aus dem November letzten Jahres zum gleichen Inhalt ist hier nicht bekannt und konnte daher auch nicht beantwortet werden. Ihre Frage müsste dahingehend konkretisiert werden, welche Fällungen gemeint sind und zu welchem Zeitpunkt sie vorlagen. Ich sehe mich daher momentan nicht in der Lage, Ihre Anfrage zu beantworten.“

1.3. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
06.02.2017 - Umweltzone (Messgenauigkeit) -**

**ANF/0507/2017**

---

**Anfrage:**

Der Magistrat plant, wie auch auf einer Anhörungsveranstaltung im Rathaus deutlich wurde, die Einführung einer Umweltzone für die Stadt Gießen und die beiden Stadtteile Wieseck und Kleinlinden. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

*„Warum und von wem wurde die Belastung der Stadt Gießen mit Stickstoffdioxid über den Grenzwert von 40 auf jetzt angeblich in Gießen vorhandenen 44 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nach oben korrigiert?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Der Jahresmittelwert für NO<sub>2</sub> an der Station Gießen-Westanlage liegt nach den vorliegenden Daten bei ca. 44 µg/m<sup>3</sup>. Dieser Wert ist noch als vorläufig zu betrachten, da eine abschließende Prüfung durch das HLNUG noch nicht abgeschlossen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Grenzwert für die langfristige Immissionsbelastung durch NO<sub>2</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel auch 2016 wieder überschritten wurde. Eine ‚Korrektur nach oben‘ hat nicht stattgefunden. Seitdem der Grenzwert rechtlich bindend geworden ist (2010), wurde er an dieser Messstelle jedes Jahr überschritten.“*

**1. Zusatzfrage:**

*„Wie hoch sind bezogen auf die Belastung mit Stickstoffdioxid*

- a) die Standardabweichung bzgl. der Messgenauigkeit für das von der Stadt an der Westanlage eingesetzte Messgerät*
- b) die Standardabweichung der Hochrechnung des Standortes Westanlage bezogen auf das gesamte Stadtgebiet und*
- c) daraus resultierend der Bereich der Standardabweichung für die jetzt angegebenen 44 myg/Kubikmeter Luft ?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Für die Beurteilung der Luftqualität gemäß den Anforderungen der EU-Luftqualitätsgesetzgebung, umgesetzt in deutsches Recht durch die 39. BImSchV, ist in Hessen das HLNUG zuständig. Die Stadt führt keine Messungen durch. Die NO<sub>2</sub>-Messungen werden nach dem vorgeschriebenen Referenzmessverfahren mit - auch hinsichtlich der Genauigkeit - eignungsgeprüften Analysatoren durchgeführt.*

*Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Grenzwerte auf einer punktbezogenen Beurteilung beruht. Die Grenzwertüberschreitung am Standort Gießen-Westanlage ist seit Jahren dokumentiert, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation daher unumgänglich. Welche Maßnahmen zu treffen sind, ist Sache der Luftreinhalteplanung. Zuständig hierfür ist das HMUKLV, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde.“*

**2. Zusatzfrage:** „Warum sollen Wieseck und Kleinlinden in die Umweltzone einbezogen werden im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Zwei Gründe:

1. Im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen wurden in Wieseck und Kleinlinden schon im Luftreinhalteplan 2011 vom Umweltministerium Straßenabschnitte als Belastungsschwerpunkte markiert.

Danach sind Frankfurter Straße – Kleinlinden und Gießener Straße - Wieseck Belastungsschwerpunkte mit hoher Verkehrs- und Schadstoffbelastung.

2. Der Abgrenzungsvorschlag der Gießener Umweltzone wurde so gewählt, dass ausreichende Umfahrungsmöglichkeiten erhalten bleiben können – ohne die direkte Umgebung zusätzlich zu belasten.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Hält Stadtrat Neidel die Möglichkeiten zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrsflusses ebenso wie die Bürgermeisterin für ausgeschöpft?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Als erstes möchte ich antworten, wer hat gesagt, dass ich diese für ausgeschöpft halte? Ich halte sie nicht für ausgeschöpft, ich glaube, wir können noch viel im Radverkehr machen, wir können noch viel machen, was die Parkraumbewirtschaftung angeht.“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „.... Fraktion an (vorher nicht verständlich) und halte weitere Maßnahmen für möglich.“

1.4. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 07.02.2017 - "Grauer" LKW-Parkplatz Rechtenbacher Hohl -**

**ANF/0508/2017**

**Anfrage:**

Am 19.11.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Magistrat der Universitätsstadt Gießen aufgefordert gegen den „grauen“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen.

Vor Ort war nur ein kurzer Halteverbotsbereich für den Abstellplatz des Stadtbusses Linie 1 ausgeschildert. Da zum damaligen Zeitpunkt keine weiteren Beschilderungen, trotz mehrerer Beschwerden von Anliegern, für notwendig erachtet wurde, hatte sich ein „grauer“ LKW-Rastplatz entwickelt. Mangels sanitärer Einrichtungen waren die Randstreifen mit Fäkalien, Toilettenpapier etc. verschmutzt. Arbeiterinnen die aus Lützellinden zu den Betrieben unterwegs waren wurden belästigt, da es in dem Bereich auch zu Prostitution kam.

Die Stadtverordnetenversammlung war einstimmig der Meinung, dass der Magistrat unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW's auf den regulären Rastplatz verdrängen muss. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche**

**Beantwortung folgende Frage:**

*„Ist der Magistrat der Meinung, dass er durch das Aufstellen der Schilder 357 (Sackgasse) und 357-50 (Für den Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) seiner Aufgabe nachgekommen ist?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Mit dem Antrag STV/2985/2015 wurde der Magistrat ‚aufgefordert sofort gegen den ‚grauen‘ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen‘. Hierzu sollte er ‚unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW’s auf den regulären Rastplatz verdrängen‘.*

*Das in der Regel nur nachts und an Wochenenden oder Feiertagen auftretende Problem, das im Wesentlichen aus dem Hinterlassen von Müll und Fäkalien besteht, ist dem Magistrat und der Straßenverkehrsbehörde bekannt. Die Einwirkungsmöglichkeiten sind jedoch sehr beschränkt.*

*Bei der ‚Rechtenbacher Hohl‘ handelt es sich um ein Gewerbegebiet. In Gewerbegebieten soll regelmäßig auch das Abstellen von LKW ermöglicht werden. Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bebauungsplan LÜ 11/06 Rechtenbacher Hohl sieht zudem ausdrücklich die Errichtung von LKW-Parkstreifen im Rahmen des Endausbaus vor.*

*Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, in diesem Fall von Haltverboten, bedarf nach der Straßenverkehrsordnung des Vorliegens einer verkehrlichen Notwendigkeit. Bei dem bestehenden Haltverbot im Bereich der Stadtbushaltestelle war/ist dies der Fall. Die gewünschte Vermeidung einer Vermüllung oder der Ausübung der Prostitution stellt keinen ausreichenden Anordnungsgrund nach der StVO dar. Es wird allerdings nochmals kritisch geprüft, ob die Anordnung von weiteren Halteverbotsbereichen rechtlich vertretbar ist.*

*Der Magistrat veranlasst die Aufstellung von Mülleimern in der Hoffnung, damit zumindest die Abfallproblematik zu reduzieren. Auch wird das Ordnungsamt verstärkt Kontrollen durchführen.*

*Mit dem Endausbau der Straße wird der Straßenraum optisch geordnet und es wird weniger Parkraum für parkende LKW zur Verfügung stehen. Der Magistrat erwartet, dass dann ‚normale‘ Verhältnisse eintreten.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Bis wann ist mit dem Endausbau zu rechnen, so dass sich das Gewerbegebiet dort oben für die Gewerbetreibenden adäquat darstellt?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Das kann im Moment nicht gesagt werden bis wann.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 07.02.2017 ANF/0510/2017  
- Berichterstattung der MWB -**

---

**Anfrage:**

Als Mitglied der Betriebskommission der Mittelhessischen Wasserwerke (MWB) hatte

ich im September vorigen Jahres Beschwerde beim RP Gießen eingereicht, weil nach meiner Überzeugung u. a. die vom Gesetz vorgeschriebenen, vierteljährlichen Zwischenberichte der MWB an Magistrat und Betriebskommission unvollständig, d. h. ohne die Abwicklung des Vermögensplanes, und zu spät vorgelegt worden seien. Ich hatte damals auch den Haupt-Ausschuss darüber informiert.

Anfang Januar hat der RP in einem Schreiben das Ergebnis seiner Prüfung meiner Beschwerde dem Magistrat mitgeteilt und meine Kritik in beiden Punkten voll bestätigt.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Bewertung der Berichterstattung der MWB durch den RP?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Magistrat wird zukünftig die vierteljährlichen Berichte einfordern.“

**1. Zusatzfrage:** „Wieso hat das Beteiligungsmanagement und die Kämmerei nichts gegen die mangelhafte Berichterstattung der MWB unternommen, die offensichtlich seit Jahren in dieser Weise praktiziert wurde?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der MWB berichtet dem Magistrat und der Betriebskommission vierteljährlich, jedoch ohne Berichtserstattung über die Investitionen. Alle Beteiligungsunternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, die Stadt unterjährig gesondert über Abweichungen von der jährlichen Wirtschaftsplanung, die mehr als 5 % vom Planansatz betragen, und über die Umsätze und Erlöse zu informieren. Darüber hinaus berichten die Beteiligungsunternehmen der Stadt auf Anforderung.“

**2. Zusatzfrage:** „Wann erhalten die Mitglieder von Betriebskommission und Magistrat die Antwort des RP auf meine Beschwerde?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Mitglieder des Magistrats haben den Bericht mit der Einladung zur 15. Sitzung am 09.01.2017 erhalten. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten das Schreiben mit der Einladung zur nächsten Sitzung der Betriebskommission.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Welche Konsequenzen ziehen Sie als Vorsitzende der Betriebskommission und gleichzeitig als zuständige Dezernentin aus dem Tenor des RP's?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Dieselben Konsequenzen wie der Magistrat.“

**Zusatzfrage der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:** „Waren die Zwischenberichte der MWB schon immer in der Form oder gab es eine Veränderung, dass die weniger ausführlich geworden sind?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die letzten 20 Jahre, die ich überblicke, waren die schon immer genauso. Sie sind eher etwas ausführlicher geworden, weil die Investitionstätigkeit zugenommen hat.“

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitgliedes des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/0429/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.12.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirates Gießen vor:

**Einen Vertreter der Polizei  
PHK Mark Weiershausen**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden** **STV/0449/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.01.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

**Herr Klaus Dieter Jung, geb. 07.07.1952, wohnhaft Schwimmbadweg 2, 35398 Gießen.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Delegation der Befugnis zur Entscheidung über die Aufnahme von Krediten** **STV/0448/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.01.2017 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die Befugnis der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten nach § 103 Abs. 1 HGO wird auf das für das Finanzwesen zuständige Mitglied des Magistrats delegiert.

2. Die Befugnis der Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (§ 105 Satz 4 HGO) wird auf das für das Finanzwesen zuständige Mitglied des Magistrats delegiert.

3. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen des Berichtswesens gem. § 28 GemHVO regelmäßig unterjährig zu unterrichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Nübel und Dr. Greilich.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, **beantragt**, Nr. 3 der Magistratsvorlage in folgenden Wortlaut **zu ändern**: „Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten in der darauffolgenden Sitzungsrunde zu unterrichten.“

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FW).
- Punkt 1 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE, FDP, PIR).
- Punkt 2 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE, FDP, PIR).
- Punkt 3 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR).
- Der Gesamtvorlage des Magistrats wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE, FDP; StE: PIR).

**5. Bebauungsplan GI 03/09 „Am alten Flughafen I“;  
hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2017 -**

**STV/0461/2017**

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplans GI 03/09 ‚Am alten Flughafen‘ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung beschlossen.

2. Der in der Anlage 2 beigefügte Teil-Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen I‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz HWG) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, beantragt die Zurückstellung der Vorlage.

**Vorsitzender** gibt bekannt, dass ein Antrag des Ortsbeirats Rödgen als Initiativantrag (STV/0519/2017) vorliegt. **Der Antrag lautet wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Gießen-Rödgen hat den Sachstandsbericht zum Nutzungs- und Erschließungskonzept ‚Am Alten Flughafen‘ zur Kenntnis genommen. Aus der Kenntnisnahme des noch unvollständigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen‘, STV/2806/2015 beantragt der Ortsbeirat Rödgen folgende Punkte bei der Erstellung des endgültigen Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 zu berücksichtigen:

1. *Der vorgesehene Rad- und Fußweg - gekennzeichnet als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - entlang der neu aktivierten Bahnlinie bis zum Erdenpfadweg ist auf eine Breite von 2,5 m zu begrenzen. Die vorgesehene Breite von 3 m in Verbindung mit Pfosten zur Verhinderung eines Fahrzeugverkehrs kann durch eine nachträgliche Änderung der Pläne zu einer Pkw-Straße in Richtung Gießen Rödgen führen. Dies gilt es auf Dauer zu verhindern.*
2. *Der von den Stadtwerken Gießen vorgesehene Kauf einer größeren Fläche bei dem bereits bestehenden Holz-Heizkraftwerk in Richtung Stadtteil Rödgen ist voraussichtlich für den weiteren Bau von Kraftwerken o. ä. gedacht. Der Ortsbeirat Rödgen ist wegen der Nähe zum Stadtteil Rödgen bereits im Vorfeld der Planungen rechtzeitig in beabsichtigte Vorhaben einzubinden.*
3. *Zwischen dem von den Stadtwerken Gießen beabsichtigten Flächenkauf und dem Regenrückhaltebecken ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Wegen der nahen Wohn-bebauung des Stadtteils Rödgen ist jede Gewerbeansiedlung und deren Auswirkungen auf den Stadtteil mit dem Ortsbeirat Rödgen abzustimmen.*
4. *Die geplante Aktivierung der Eisenbahntrasse aus dem Industriegebiet in Richtung Rödgen mit Anbindung an die Bahntrasse Gießen-Fulda erfordert am Erdenpfadweg wegen des hohen Aufkommens an Fußgängern und Radfahrern eine zusätzliche Bahnschranke.*
5. *Bei allen hochbaulichen Maßnahmen im Planungsgebiet sind deren Auswirkungen auf die Kaltluftströme zu beachten.*
6. *Der gültige Regionalplan und das Verkehrsgutachten (unmittelbar nach Fertigstellung), sind dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen. Angesichts des hohen Zustroms von Schülern, Arbeitnehmern, Flüchtlingen etc. im Planungsbereich ist eine frühzeitige, bedarfsgerechte ÖPNV-Planung, u. a. vor dem Hintergrund ungelöster Busprobleme der Linie 1, erforderlich.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Küster, Geißler, Nübel und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FDP).

Der Initiativantrag (STV/0519/2017) des OBR Rödgen wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

Die Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR).

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0462/2017  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 -  
Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass  
- Antrag des Magistrats vom 18.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**130.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1055010300 - Wohnungsbauförderung -	29.000,00 €
0540030900 - Förderung v. Trägern sozialer Einrichtungen -	41.000,00 €
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve -	<u>60.000,00 €</u>
	<u>130.000,00 €.</u> “

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR; StE: AfD).

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**7. Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrverbot STV/0389/2016  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans plant der Magistrat als eine von mehreren Maßnahmen einen Verkehrsversuch für ein Durchfahrverbot von LKWs (mehr

als 3,5 t) auf dem Anlagenring und im Innenstadtbereich.“

**Begründung:**

Hier soll im Rahmen eines zwei- bis fünftägigen Versuches bei der Messstation in der Westanlage die tatsächliche Effizienz einer solchen Maßnahme erprobt und durch Messungen belegt werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe, Heimbach und Riedl.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR).

**8. Veröffentlichung der Niederschriften des Ausländerbeirates im Parlamentsinfoportal der Stadt Gießen - Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2016 -** **STV/0421/2016**

---

**Antrag:**

„Zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausländerbeirates der Stadt Gießen auf der Internetseite der Stadt.“

**Begründung:**

Von allen öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien sind die Niederschriften der Sitzungen im Internet einsehbar, nur vom Ausländerbeirat wird diese Transparenz nicht hergestellt.

Interessierte Bürger der Stadt haben das Recht, die Ergebnisse zu den Punkten aus der Tagesordnung einsehen zu können. Dies gilt insbesondere, wenn sie keine Zeit haben, zu den Sitzungen zu gehen.

Ein offener Umgang mit den Beratungsergebnissen schafft auch Vertrauen in die geleistete Arbeit.

**Stv. A. Enners**, AfD-Fraktion, zieht den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**9. Konzept zur Einführung des E-Government - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 -** **STV/0469/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ein Konzept zur Einführung des E-Government in Gießen zu erstellen. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung das Konzept bis zum 01.09.2017 zur Beratung vor.“

**Begründung:**

Ziel ist die Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung. Zum Rathaus gehen zu müssen, um ein Formular auszufüllen, sollte der Vergangenheit angehören. Verifiziert durch den neuen Personalausweis sollen Behördengänge auch sicher und effizienter von Zuhause aus zu erledigen sein. Termine bei verschiedenen Ämtern sollten online gebucht werden können, um lange Wartezeiten zu verkürzen und den Verwaltungen Planungssicherheit zu geben, sowie den gesamten Ablauf zu beschleunigen.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass im HFWRE-Ausschuss **folgendem ergänzten Änderungsantrag zugestimmt wurde:**

*„Der Magistrat wird aufgefordert, im Zeitraum eines halben Jahres nach Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) einen Bericht vorzulegen, der bisherige Maßnahmen und zukünftige Planungen auf dieser Rechtsgrundlage beinhaltet.“*

Weiterhin weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass die FDP-Fraktion zur heutigen Sitzung **folgenden Änderungsantrag** vorgelegt hat:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ein Konzept, das die Vorgaben des E-Government-Gesetzes (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, BT-Drucksache 17/11473) erfüllt sowie den Zielen des Referentenentwurfes des hessischen E-Government-Gesetzes entspricht, zur Einführung des E-Government in Gießen zu erstellen.*

*Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung das Konzept bis zum 01.09.2017 zur Beratung vor.“*

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, begründet den neuerlichen Änderungsantrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Der neuerliche Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE).

Der ergänzte Änderungsantrag, dem im HFWRE-Ausschuss zugestimmt wurde, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, PIR; StE: LINKE, FDP).

**10. Pfandringe an öffentlichen Mülltonnen** **STV/0474/2017**  
**- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Anbringung sogenannter „Pfandringe“ an öffentlichen Mülltonnen in Gießen möglich ist und welche Orte sich hierfür am besten eignen.“

**Begründung:**

Solche Pfandringe werden bereits in anderen Städten mit Erfolg eingesetzt. Auch in Gießen suchen Menschen die öffentlichen Abfalltonnen nach Pfandflaschen ab. Mit den Pfandrings sind die Sammler nicht mehr dazu gezwungen, mit Taschenlampen in den letzten Winkeln der Mülltonnen nach Pfand zu suchen. Es würde außerdem den Menschen, die bewusst ihre Pfandflaschen zurücklassen wollen, ermöglicht, das Pfand sicher abzustellen.

Die Pfandflaschen würden weiterhin ihrem eigentlichen Zweck, dem Recycling, zugeführt und würden nicht einfach im Restmüll landen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz und Grothe.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 5 AfD, FDP, FW, PIR; Nein: 4 LINKE, 2 AfD; StE: 1 Linke)

**11. Prüfung von Tempo 30** **STV/0476/2017**  
**Zonen/Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet**  
**- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit es der Stadt Gießen möglich ist, im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung eigenständig Tempo 30 Zonen / Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuführen und an welchen Stellen der Stadt dies besonders geboten ist. Der Fokus soll dabei auf Kindertagesstätten, Schulen und Wohngebieten liegen.“

**Stv. Enners, AfD-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:**

„Der Magistrat möge weiterhin prüfen, an welchen Schulen und Kindertagesstätten, im Rahmen einer möglichen 30km/h Begrenzung, die Zusatzbeschilderung 6:00 – 22:00 Uhr möglich ist, um in der Nacht einen fließenden Verkehr zu gewährleisten und um Beschleunigungslärm zu vermeiden.“

**Beratungsergebnis:**

Der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, 4 LINKE, PIR; StE: 1 LINKE).

Der Antrag STV/0476/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, PIR; Nein: FDP, FW; StE: LINKE).

**12. Wieseckau/Strandbar STV/0480/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, sich um die Erhaltung der Flächen um die sog. Strandbar zu kümmern.

Dazu gehören:

- 1) Autos von der Wiese vor der Strandbar zu verbannen.
- 2) Eine Genehmigung des Anbaus von ca. 50 qm Grundfläche zu überprüfen.
- 3) Dem Betreiber ein Verbot auszusprechen, Müll auf dem Schutzgebiet im Uferbereich abzuladen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Küster und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR).

**13. Erarbeitung einer Plakatsatzung STV/0475/2017  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die das Plakatieren in Wahlkampfzeiten innerhalb und auf dem Anlagenring ausgeschlossen wird.“

**Begründung:**

Die sehr intensive Plakatwerbung der Parteien in Gießen zu Wahlkampfzeiten wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als unnötig und das Stadtbild verunstaltend angesehen. Eine Einschränkung erscheint notwendig, ohne dass eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit der Parteien eingeschränkt wird. Aus diesem Grund erfolgt die räumliche Beschränkung. Da im September 2017 die Bundestagswahl ansteht, sollte eine solche Satzung frühzeitig diskutiert und beschlossen werden.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag an den Ältestenrat zu verweisen.

**Stv. Jochimsthal**, Fraktionsgemeinschaft Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

*„Diese Satzung soll eine Plakatobergrenze je Partei/Wählergruppe für die Stadt Gießen festsetzen und auch eine Begrenzung der Plakatgröße auf DIN A1 und der an einem Standort aufgehängten Plakate enthalten. Des Weiteren soll das Plakatieren an Bäumen ausgeschlossen werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Roth, Dr. Greilich, Jochimsthal, Beltz, Nübel, Geißler und Schlicksupp.

**Beratungsergebnis:**

- Der Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR; StE: AfD).
- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP).
- Der Antrag STV/0475/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: FDP, FW; StE: AfD, PIR).

**Die Sitzung wird von 19:55 Uhr bis 20:21 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**14. Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH STV/0477/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- (1) Der Streik im Öffentlichen Personennahverkehr bei der Mit.Bus GmbH stellt keinen juristischen Tatbestand von höherer Gewalt dar. Inhabende von Monats- bzw. Jahreskarten sind von der Mit.Bus GmbH entsprechend zu entschädigen.

Und beschließt:

- (2) Der Magistrat und die von der Stadt entsandten Aufsichtsräte bei der SWG AG und Mit.Bus GmbH werden aufgefordert sich für eine entsprechende Entschädigung der Kunden einzusetzen.“

**Begründung:**

Der Streik ist legitimes Arbeitskämpfungsmittel und einziges Instrument der lohnabhängig Beschäftigten. Es ist durch das Grundgesetz Art. 9, III im Rahmen der Koalitionsfreiheit ein garantiertes Recht. Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Tarifkonflikten oder sonstigen Interessenskonflikten zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen sind keine

"höhere Gewalt", die ein Unternehmen von Ausgleichs-, bzw. Erstattungsleistungen an ihre Kunden entbindet. Höhere Gewalt stellt ein auf ein Unternehmen von -außen- einwirkendes Ereignis dar, dass weder vorhersagbar, noch kontrollierbar ist. Ein Streik wirkt hingegen von innerhalb des Unternehmens und - nach fristgerechtem Ablauf des Tarifvertrages bzw. durch Nichteinigung zwischen Unternehmensinhabenden den Vertretenden des eigenen Personals - vorhersehbar auf dieses ein. Inhaber/-innen von Monats- bzw. Jahresfahrkarten, sind deshalb entsprechenden zu entschädigen. Dies gilt insbesondere, da die Mit.Bus GmbH ein Unternehmen ist, das einen Teilbereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge bedient und damit eine besondere Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Gießen trägt.

**Stv. Nübel** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, sich beim Rhein-Main-Verkehrsbund dafür einzusetzen,*

- *dass eine Regelung für die Erstattung von teilweise – für die Dauer des Streiks im öffentlichen Personennahverkehrs im Januar 2017 – nicht genutzten Zeitkarten unter Kulanzaspekten geprüft wird;*
- *dass die Umsetzung einer Erstattungsregelung bei Zeitkarten ggf. mit der verbundweiten Einführung der 10-Minuten-garantie erfolgt.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Nübel und Schlicksupp.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, PIR; Nein: AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

**14.1. Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -**

---

**STV/0478/2017**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt alle rechtliche Schritte zu eruieren und ggf. einzuleiten, um folgende Ziele zu erreichen:

(1) Die Mit.Bus GmbH wird von der Kapitalgesellschaft SWG AG übernommen und als Eigenbetrieb im Sinne §127 HGO und Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes, HE) der Stadt Gießen fortgeführt.

(2) Auftrag und Konzessionen zur Aufrechterhaltung und die Erweiterung des ÖPNV im Bereich Linienbus werden an den entstehenden Eigenbetrieb der Stadt Gießen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 direkt vergeben.

(3) Die Beschäftigten sind nach der Übernahme des Geschäftsbetriebs der Mit.Bus GmbH im städtischen Eigenbetrieb nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Nahverkehr (TV-N) zu beschäftigen.“

**Begründung:**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union, die im Dezember 2009 in Kraft trat, und der daraus folgenden späten Novellierung des Personenbeförderungsgesetz 2013, ist es möglich die Leistungen des ÖPNV auch durch einen Kommunalen Eigenbetrieb zu erbringen. Die Gesetzeslage ermöglicht hier die direkte Vergabe von Konzessionen an diesen Eigenbetrieb, ohne Ausschreibung. Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge der Bevölkerungen der Kommunen. Eine hinreichende Versorgung muss deshalb im Vordergrund stehen und nicht Kosteneinsparungsmöglichkeiten durch privatwirtschaftlichen Betrieb, oder Betreibende. Auch ermöglicht ein Eigenbetrieb eine der Verantwortung und Belastung angemessene Bezahlung der lohnabhängig Beschäftigten im ÖPNV.

Seit 2014 wird der Betrieb lediglich durch eine einstweilige Verfügung durch die Mit.Bus GmbH gewährleistet. Klagen eines privaten Mitbewerberskonsortiums sind in Kassel anhängig. Die Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb und eine direkte Vergabe der Betriebskonzessionen an diesen kann ein weiteres Abrutschen in Lohndrückerei und Kontrollverlust der StVV über der ÖPNV in Gießen verhindern.

**Stv. Grothe** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu berichten,*

- *welche gesetzlichen Rahmenbedingungen die Vergabe von Nahverkehrsleistungen determinieren;*
- *welche Positionen zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zurzeit diskutiert werden, um zu gewährleisten, dass der Aufgabenträger verkehrliche, soziale und umweltbezogene Anforderungen bzw. soziale und ökologische Standards sowie Bedingungen an Tarifverträge wirksam definieren kann;*
- *welche Einflussmöglichkeiten der Magistrat der Universitätsstadt Gießen nutzen möchte, um in diesem Sinne kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Nahverkehr sicherzustellen.“*

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Unternehmensstrukturen der Mit.Bus GmbH und der SWG AG aus.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe und Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR; StE: AfD).

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Grüne wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: FW; StE: AfD, LINKE, PIR).

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD)

**15. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 15.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.09.2016 ANF/0284/2016**  
**- Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB);**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 10.02.2017**
- 

**Anfrage:**

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

**Zur Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘**

Die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks auf 300.000 EW‘ wurde 2004 beschlossen und soll – so auf S. 39 der Erläuterungen zum Vermögensplan im Wirtschaftsplan 2015 – ‚mit der Fertigstellung der Schlammbehandlung und dem Umbau des Schlammstapelbehälters abgeschlossen werden.‘

1. Geben Sie bitte einen umfassenden Bericht über die Abwicklung der Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘.
2. Welche Einzelmaßnahmen – ohne die Schlammbehandlung und ohne den Umbau des Schlammstapelbehälters - wurden innerhalb dieses Projektes seit 2004 durchgeführt und welche Kosten entstanden jeweils?
3. Welche finanziellen Mittel wurden für das Projekt in jedem einzelnen Jahr seit 2004 bereitgestellt?
4. Welche Kosten sollten für die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘ gemäß Planung von 2004 entstehen und welche Kosten sind bis 2015 entstanden?

**Zum ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ (Wirtschaftsplan 2016 der MWB)**

1. Wann wurde mit den Einzelmaßnahmen Fertigstellung der Schlammbehandlung und Umbau des Schlammstapelbehälters begonnen?
2. Ist die Investition ‚Faulturm‘ des Wirtschaftsplans 2010 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 3.100 T€ mit der Investition ‚Neuer Faulturm‘ in den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 identisch?
3. Welche Kosten sind für die Investition ‚Neuer Faulturm‘ insgesamt real entstanden?
4. Ist die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ der Wirtschaftspläne 2011 - 2013 mit

- einem Gesamtausgabenbedarf von 1.000 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1‘ im Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel sind für die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ in den Jahren 2011 – 2014 bereitgestellt worden?
  6. Ist die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ der Wirtschaftspläne 2012 und 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 500 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Wirtschaftsplan 2014?
  7. Welche Mittel sind für die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ in den Jahren 2012 – 2014 bereitgestellt worden und warum wurden sie in den folgenden Wirtschaftsplänen nicht dokumentiert?
  8. Sind die beiden Investitionen ‚BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1‘ und ‚BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter‘ des Wirtschaftsplans 2014 im Wirtschaftsplan 2015 zur Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ zusammengefasst worden?
  9. Warum erhöhte sich der Gesamtausgabenbedarf für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Wirtschaftsplan 2015 im Vergleich zu 2014 um 500 T€ auf 2.000 T€?
  10. Welche Mittel sind für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Jahr 2015 bereitgestellt worden und warum wurden sie nicht im Wirtschaftsplan 2017 dokumentiert?
  11. Ist die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 eine Weiterführung der Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ von 2015 mit etwas anderer Bezeichnung?
  12. Ist in dem Gesamtausgabenbedarf von 7.000 T€ der Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ im Wirtschaftsplan 2016 der Ansatz von 2.000 T€ der Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ enthalten oder sind die 7.000 T€ zusätzliche Kosten?
  13. Wenn die 7.000 T€ zusätzliche Kosten für eine weitere Investition sind, in welchen Jahren wurden finanzielle Mittel für die Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ und in welcher Höhe bereitgestellt?
  14. Wie sah für den Kostenrahmen von 7.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
  15. Was war vorgesehen beim Los 1 der Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ und welche Mittel sind dafür angesetzt?
  16. Sind oder werden durch Los 1 in diesem Jahr 2016 Ausgaben entstehen?
  17. Wenn Ja, warum wurden sie im Wirtschaftsplan 2017 nicht als ‚bisher bereitgestellte‘ Mittel aufgeführt?
  18. Welche Auftragssumme insgesamt ergibt aus der Vergabe von Los 2, Los 3 und Los 4?
  19. Reichen die für 2016 im Wirtschaftsplan 2016 angesetzten Mittel von 1.750 T€ aus?
  20. Welche weiteren Maßnahmen sind für die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ erforderlich und welche Kosten setzen Sie dafür an?
  21. Berichten Sie bitte mit einer Aufstellung aller Einzelmaßnahmen und deren Kosten, ob der Kostenrahmen von 7.000 T€ für die Investition ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ eingehalten wird.

### **Zum ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘**

Die Investition BHKW-Anlage ist zum ersten Mal im Wirtschaftsplan 2012 der MWB, und zwar im Vermögensplan aufgeführt, damals unter der Bezeichnung ‚KWK-Anlage‘ mit geplanten Ausgaben für 2012 von 370 T€ und einem Gesamtausgabenbedarf von 1.200 T€.

Im Wirtschaftsplan für 2013 erhielt die Investition die Bezeichnung „BA 11 – BHKW-Station“. Ihr Gesamtausgabenbedarf wird nun mit 2.500 T€ angegeben, wobei die Ausgaben für 2013 mit 1.250 T€ angesetzt sind.

Im Wirtschaftsplan 2014 bleibt es bei der Bezeichnung und dem Gesamtausgabenbedarf von 2.500 T€. Allerdings für 2014 sind nur Ausgaben von 700 T€ geplant und 70 T€ sollen schon bereitgestellt worden sein.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 1.200 T€ im Wirtschaftsplan 2012 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2013 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 1.200 auf 2.500 T€ heraufgesetzt?
3. Wie sah für den Kostenrahmen von 2.500 T€ im Wirtschaftsplan 2013 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
4. Welche Mittel wurden für die Maßnahme im Jahr 2012, im Jahr 2013 und im Jahr 2014 bereitgestellt?

Im Wirtschaftsplan 2015 wird die geplante Maßnahme um die Gebläsestation erweitert und wird nun im Vermögensplan unter der Bezeichnung ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ geführt. Der Gesamtausgabenbedarf ist nun auf 5.500 T€ angesetzt. In den Wirtschaftsplänen für 2016 und für 2017 wird der Gesamtausgabenbedarf – ohne irgendeine Begründung in den Erläuterungen - auf 11.000 T€ verdoppelt.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 5.500 T€ im Wirtschaftsplan 2015 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2016 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 5.500 auf 11.000 T€ heraufgesetzt?
3. Wie sah für den Kostenrahmen von 11.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
4. Warum fehlt in den Wirtschaftsplänen 2015 – 2017 im Vermögensplan (Mittelverwendung) die bisher bereitgestellten 70 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel wurden für die Maßnahme ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ im Jahr 2015 bereitgestellt?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, erklärt sich mit der Beantwortung zufrieden.

**15.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.12.2016 ANF/0438/2016**  
**- Neubaugebiet Bergkaserne III -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 03.02.2017**

---

**Anfrage:**

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Bereits im 2013er-Exposé der BIMA (*Attraktive Entwicklungsflächen in zentrumsnaher Lage Ehemalige Bergkaserne*) war in den beiden dort dokumentierten Testplanungen von bb22 sowie BS+ die Einrichtung eines Quartiersparks (QP) auf dem Areal vorgesehen.  
Bitte füllen Sie für die verschiedenen Planungsphasen die folgende Tabelle aus

	Eigentümer der für den QP vorgesehenen Fläche (Stadt/Investor)	Größe des für den QP vorgesehenen Areals (in m <sup>2</sup> )	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (ja/nein)	Träger der Kosten für Unterhalt/Pflege des QP (Stadt, Investor)
Absprache BIMA-Stadt				
Vorplanungen bb22/BS+				
Einleitungsbeschluss				
Entwurfsbeschluss				
Satzungsbeschluss				

2. Waren beide für die Entwicklung des Areals ausgewählten Investoren (Faber & Schnepf und Mittelhessische Wohnen) bei der Abgabe ihrer Angebote an die BIMA mit einem öffentlich zugänglichen Quartierspark einverstanden und haben diesen in ihren den Angeboten zugrunde liegenden Plänen berücksichtigt?
3. Bitte legen Sie Zeichnungen vor, aus denen hervorgeht, welche genauen Abgrenzungen (Zuschnitt, Grundstücksgrenze, Größe) der geplante Quartierspark in den verschiedenen Phasen der Planung hatte?
- i. Absprache BIMA-Stadt
  - ii. Vorplanungen bb22/BS+
  - iii. B-Plan Entwurf
  - iv. B-Plan
  - v. Stand Ende 2016
4. Im Entwurf (STV/2232/2014) und in der Satzung (STV/2376/2014) wurde der öffentliche Quartierspark gestrichen und eine „Private Grünfläche ‚Quartierspark‘“ festgesetzt.
- vi. Auf wessen Initiative hin ist diese Veränderung erfolgt?
  - vii. Wie hoch wurden die laufenden jährlichen Kosten der Stadt für die Pflege des Quartiersparks angesetzt?

5.
  - a) Zu welchem Zeitpunkt war dem Magistrat bzw. dem Stadtplanungsamt klar, dass die ursprünglich für den Quartierspark vorgesehenen Flächen (zumindest größtenteils) an die Eigentümer der fünf Häuser verkauft werden würden und damit jeglicher Parkcharakter gegenstandslos werden würde?
  - b) In welcher Form wurde dies dem Magistrat bzw. dem StPIA vom Investor mitgeteilt?
6.
  - a) Auf welcher seiner Sitzungen hat der Magistrat den Städtebaulichen Vertrag (Stand 20. 11. 2014) mit dem Investor Faber & Schnepf beschlossen?
  - b) In welchem Zeitraum wurde der Vertrag verhandelt?
7.
  - a) Ist der Städtebauliche Vertrag (Stand 20. 11. 2014) mit dem Investor Faber & Schnepf später verändert worden?
  - b) Wenn ja, teilen Sie bitte den genauen Wortlaut der vorgenommenen Veränderungen mit?
  - c) Wenn ja, auf wessen Initiative hin wurden die Veränderungen vorgenommen? In welcher Sitzung des Magistrats wurden diese Veränderungen beschlossen?
8. Verkauf der ursprünglich für einen öffentlich zugänglichen Quartierspark angedachte Flächen durch Faber & Schnepf
  - a) Wie hoch sind in etwa die Mehreinnahmen des Investors Faber & Schnepf, durch den weitgehenden Wegfall des ursprünglich angedachten öffentlich zugänglichen Quartiersparks und die Zuteilung der Flächenabschnitte auf die fünf Gebäude des Baufeldes 3?
  - b) Wie groß ist genau die ursprünglich für den Quartierspark vorgesehene Fläche, die jetzt veräußert wurde?
  - c) Welcher qm-Preis kann für das Areal angesetzt werden?
9.
  - a) Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage konnte vom Satzungsbeschluss abgewichen werden und der festgesetzte Quartierspark wegfallen?
  - b) Ist der Städtebauliche Vertrag (Stand 20. 11. 2014) mit dem Investor Faber & Schnepf später verändert worden?
  - c) Wenn Ja, teilen Sie bitte den genauen Wortlaut mit.
10.
  - a) Geben Sie bitte für jedes der Baufelder 2, 3 und 4 eine Aufstellung der geplanten Anzahl von Wohneinheiten laut Entwurfsbeschluss,
  - b) der Anzahl der errichteten Wohneinheiten und
  - c) die jeweilige Anzahl der geschaffenen ebenerdigen Stellplätze und der Stellplätze in den zugehörigen Tiefgaragen.
11.
  - a) Wenn der übliche Stellplatzschlüssel für das Neubaugebiet ‚Bergkaserne III‘ gegolten hätte, wie viele zusätzliche Stellplätze hätte der Investor Faber & Schnepf in seinem Teilbereich nachweisen müssen und
  - b) was hätte er als Ablösung dafür ungefähr zahlen müssen?
12. Der Städtebauliche Vertrag (Stand 20. 11. 2014) mit dem Investor Faber & Schnepf betrifft nur ein Teilgebiet des Bplans ‚Bergkaserne III‘, und zwar nur die Baufelder 2, 3, 4 und 5.

- a) Wie ist der genaue Wortlaut des gültigen Städtebaulichen Vertrages mit dem Investor mittelhessische Wohnen GmbH, der für die restlichen Baufelder 1a, 1b und 6 gilt?
13. a) Anhand welcher Kriterien will die Stadt überprüfen, dass das Konzept eines autoreduzierten Quartiers eingehalten worden ist und nicht z. B. zum Abstellen von Fahrzeugen außerhalb des Quartiers geführt hat?
- b) Wie viele Bäume waren im Satzungsbeschluss zum Erhalt festgesetzt,
- c) wie viele von diesen sind heute noch erhalten und
- d) wo befinden sie sich? Bitte stellen Sie das in einer Zeichnung dar!“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, erklärt sich mit der Beantwortung zufrieden.

## 16. Verschiedenes

---

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **30.03.2017, 18:00 Uhr** stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Fritz

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) Kn o t h